

**Anlage I**

(Ausbildungsstelle)

**Bescheinigung****Herr/Frau**

---

• (Vorname) (Name).

---

(geboren am) (in)

---

(wohnhaft)

hat im Rahmen der spezifischen Ausbildung in der Allgemeinmedizin nach der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Erleichterung der Freizügigkeit für Ärzte und zur gegenseitigen Anerkennung ihrer Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise vom 5. April 1993 (**93/16/EWG**) - ABl. EG Nr. L 165/1 - eine Tätigkeit abgeleistet:

- Ausbildungseinrichtung (z.B. Art der **Klinik**, der Krankenhausabteilung, der Arztpraxis, Fachrichtung)
- Ausbildungsdauer von ..... bis .....  
ganztägig  
Teilzeit: Wochenstundenzahl
- Unterbrechungen von ..... bis .....
- Ausbildungsgang (Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten  
- vgl. § 52 Abs. 3 und 5 **HeilBerG**)
- Bemerkungen

---

(Ort) den \_\_\_\_\_

(Siegel/Stempel)

---

(Unterschrift)

Anmerkung: Nach § 52 Abs. 5 **Heilberufsgesetz** muß aus der Bescheinigung der Weiterbildung in Arztpraxen sowie in Einrichtungen und Diensten **hervorgehen**, daß sich diese Ausbildung auf die Erkennung und Behandlung praxistypischer Krankheiten unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, auf die Gesundheitsführung von Patienten, auf Vorsorgemaßnahmen, auf Früherkennung von Krankheiten und auf die Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen erstreckt hat.